

Blog: Zum Begriff „Partizipation“ als Grundprinzip in der Kongressplanung (vom Team des WeltWeitWissen-Kongress 2024)

Unter dem Oberthema **„Globaler Zusammenhalt und Partizipation“** fokussiert die Veranstaltung 2024 eines der Kernthemen von Entwicklungspolitik und Globalem Lernen.

Dass Partizipation eine der Voraussetzungen für Empowerment und die Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse ist, ist weithin belegt und gilt sowohl für den lokalen als auch für den globalen Kontext. Für Transformationsprozesse, die zu globaler Nachhaltigkeit und einem guten Leben für alle führen sollen, ist Teilhabe und Dialog auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen erforderlich. Globales Lernen als Konzeption entwicklungspolitischer Bildungsarbeit nimmt dabei besonders die Befähigung und Chancen zur Teilhabe an den Aushandlungsprozessen (z. B. über die gerechte Nutzung von begrenzten natürlichen Ressourcen, die politischen Entscheidungen über Handelsbeziehungen, die Übernahme von Ownership u.a.) in den Blick. Weiterhin geht es um die Analyse von Strukturen globaler Verflechtungen und Austauschbeziehungen unter der Perspektive von gleichberechtigter Teilhabe.

Zu fragen ist immer: „Wer kann in welcher Weise teilhaben? ... und wer ist (noch) ausgeschlossen?“

Partizipation als Grundprinzip der Kongressplanung und -durchführung

Die Kongressverantwortlichen verstehen Partizipation und Inklusion als „weiten“ Begriff, der die verschiedenen Barrieren in den Blick nimmt.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention 2007 beschrieben, geht ein inklusiver Ansatz in diesem Sinne von der Besonderheit jeder Person aus und strebt an, die individuellen Bedürfnisse aller Menschen in dem Sinne zu berücksichtigen, dass ihre Teilhabe ermöglicht wird. Das zentrale Anliegen von Inklusion besteht somit darin, Ausgrenzung zu vermeiden, indem mögliche Zugangs- und Teilhabebarrrieren abgebaut werden.

Bereits in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention wird beschrieben, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Diese Erläuterung verdeutlicht, dass ein Verständnis von „Behinderung“ nicht als fest definiertes Konzept verstanden wird, sondern von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist (vgl.

www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755/, abgerufen am 02.03.2023).

Für die Kongressverantwortlichen heißt das beispielsweise, dass politische, soziale und ökonomische Teilhabe immer auch kritisch im Hinblick auf Diskriminierung und

Rassismus geprüft wird. Spannend und herausfordernd ist dabei auch, konsequent lokale und globale Zusammenhänge in den Blick zu nehmen, Interdependenzen herauszuarbeiten und an Beispielen aus der Praxis der Kooperationspartner:innen zu verdeutlichen.

Für den Begriff der „Partizipation“ wird das Modell von Straßburger/Rieger (2019) zu Grunde gelegt. Das Modell zeichnet sich dadurch aus, dass es Partizipation sowohl aus institutioneller als auch aus Perspektive von Bürger*innen fokussiert. Dabei benennen die Autor*innen zivilgesellschaftliches Engagement explizit als höchste Form der Partizipation.

epn Hessen will die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses konsequent inklusiv gestalten und sieht die geplante Veranstaltung deshalb als Erprobungsfeld und Reflexionsort für Teilhabe auf verschiedenen Ebenen von Anfang an.

Blog: Bildung, Engagement und Aktivismus: treibende Kräfte für den Wandel (Karla-Felicitas Braun, VENRO e.V.)